Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden

	Sitzungstermin: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Ort, Raum:	Mittwoch, 04.03.2015 19:00 Uhr 20:50 Uhr im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6,
Anwesend wa	aren:	
Ortsbürgerme Herr Kurt Schi		
stellv. Ortsbür Ortschaftsrat I	r <u>germeister</u> Holger Krauleidis	
Ortschaftsrat I Ortschaftsrat I Ortschaftsrätir Ortschaftsrat I	n Petra Greil	
Es fehlten:		
Ortschaftsrat Ortschaftsrat I Ortschaftsrat I	Frank Hörnicke Rudi Beichel	entschuldigt
<u>Gäste:</u>		
Beschlussfähi	gkeit war gegeben:⊡	war nicht gegeben:

Protokoll:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13 11 2014

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 13.11.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	3	0	2

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Vorlage: COS-BV-127/2015

Der Teilhaushalt für die Ortschaft Jeber-Bergfrieden und dessen Ortsteil Weiden lag allen Ortschaftsräten vor.

Der Haushalt weist ein Defizit von 1,191 Mio € aus. Gründe dafür sind die geringeren Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Kreisumlage, die von 46,36 % auf 49,93 % steigen soll. Die Haushaltslage ist weiterhin sehr angespannt.

Seitens der OR gab es mehrere Anfragen zum Haushalt.

OR Kolbe fragte an, warum die Mittel für den Treppenbau in der FF Weiden in Höhe von 16.200 € aus 2014 (nicht realisiert, da Haushaltssperre) für 2015 nicht wieder eingestellt wurden (2015 für Unterhaltung nur 600 €). Ihm ist bekannt, dass es wohl seitens der Verwaltung Überlegungen gäbe, dass die FF den Saal nutzen sollten. Hierzu war ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin geplant. OR Kolbe machte deutlich, dass die Nutzung des Saales durch die FF verschiedene Auswirkungen (Beeinträchtigung des Parkettfußbodens, höhere Heiz- und Reinigungskosten) hat.

Der OBM teilte mit, dass heute eine Vor-Ort-Besichtigung mit den FB-Leitern und der Bürgermeisterin in Weiden stattfand. Weder er noch der Wehrleiter wurden über diesen Termin in Kenntnis gesetzt. Ob die Stadt den Verkauf des Saales plant ist nicht bekannt.

Der OBM wird die Anfrage an die Verwaltung stellen, welche Entscheidungen nun getroffen wurden.

OR Kolbe vertritt die Auffassung, dass sich der OR doch nicht dafür entscheiden kann, ob nun der Saal renoviert wird oder die FF die Treppe erhält.

OR Krauleidis stellte fest, dass die Aufwandsentschädigung in der FF von 6.100 € auf 4.300 € gesunken ist. OR Kolbe erklärte hierzu, dass die Wehrleitung in Weiden entsprechend der neuen Satzung mehr Aufwandsentschädigung erhält und Jeber-Bergfrieden weniger.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die FF entsprechend der im Dezember 2014 verabschiedeter Satzung wird im Nachtragshaushalt 2015 neu festgelegt. OR Krauleidis vermisste die Personalkosten im Haushalt. Der OBM teilte mit, dass diese nicht im Teilhaushalt ausgewiesen sind.

OR Krauleidis fragte an, wofür die 5.000 € im Sportlerheim geplant wurden. Hier müssen die elektrischen Leitungen erneuert werden. Der Verein hat seine Unterstützung bei den Arbeiten (Kabelschächte) angeboten.

Der OBM erläuterte, dass im Saal Weiden das Toilettendach und der Eingangsbereich erneuert werden soll.

OR Krauleidis konnte es nicht nachvollzeihen, das die Friedhofsgebühren anscheinend steigen werden, aber nur geringe Mittel für die Unterhaltung der Trauerhalle eingestellt wurden. Mehrfach wurde der schlechte Zustand der Trauerhalle im Rat angesprochen und Mittel für Dach, Fassade und Fenster geplant.

Naturschutz = 3.000 € - Mittel für Baumfällungen (Pappeln Sportplatz)

Der OBM wies darauf hin, dass für 2016 und 2017 Investitionen im Bereich Grundschule und Kindergarten geplant sind.

Der OR stimmte der Haushaltssatzung 2015 zu.

7 5 0 4 1 0

6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-130/2015

Erneut liegt den OR die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) vor.

In der Anlage zur Satzung werden 4 Varianten vorgestellt. Die Variante 1 ist der Vorschlag vom November 2014 und die Variante 3 wird nunmehr favorisiert. Durch die Zulässigkeit einer Mischkalkulation von Krippe und Kindergarten, wurden die Beiträge in der Variante 3 um 15 € zwischen Krippe und Kindergarten verschoben.

OR Krauleidis merkte an, dass das Land neue Gesetze verabschiedet (KiFöG) aber die Kommunen nicht entsprechend finanziell unterstützt.

Der OR erteilte der Satzung seine Zustimmung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung

Vorlage: COS-BV-131/2015

Der OBM informierte die Ratsmitglieder über drei Satzungen zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften. Er teilte mit, dass es nach einem Rechtsstreit die Angaben von Fälligkeiten in den Satzungen neu definiert werden müssen und verwies auf die umfangreiche Beschlussbegründung. OR Krauleidis sprach von einer gewissen Unfähigkeit der Verwaltung, da Kosten entstehen, da die Satzungen nicht rechtssicher waren.

Der OR stimmte der Satzung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anwesend	Mitw verbot			Enthaltung
	7	5	0	5	0	0

8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (An-

halt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung Vorlage: COS-BV-131/2015/1

Der OR erteilte seine Zustimmung zur Satzung.

Mitglieder
Soll Anwesend Mitw.- Dafür Dagegen Enthaltung
verbot Dagegen 0

 Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung Vorlage: COS-BV-131/2015/2

Der OR stimmte der Satzung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

10. Logo für die Ortschaft Weiden

Den Ortschaftsräten liegt ein Beschluss für das Führen eines Logos des Ortsteils Weiden vor. Es handelt sich um eine Buche mit Blitzeinschlag sowie den Ortsnamen.

OR Kolbe berichtete, dass die Wehrleitung und der FF-Verein sich auf ein anderes Logo verständigt haben. Es soll wohl einmal ein Poststempel mit einer Buche (ohne Blitz) existiert haben. Das neue Logo zeigt nur eine Buche (andere Buche wie im 1. Vorschlag) ohne Ortsnamen. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Urheberrechte verletzt werden.

Der OBM wies noch einmal darauf hin, dass das Logo keinen geschichtlichen Hintergrund benötigt. Weiterhin wird doch das, im Beschluss vorgelegte Logo, schon von der FF genutzt. Die OR halten das neue Logo für wenig aussagekräftig, da auch der Ortsname fehlt und favorisieren das Logo mit dem Blitzeinschlag. Eine endgültige Abstimmung erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der OBM berichtete über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt). Hier erfolgt eine Neureglung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Schenkungen.

- bis 500 € kann die Bürgermeisterin entscheiden
- bis 2000 € bestimmt der Finanzausschuss und darüber der Stadtrat

Kulturkalender 2015

- 04.04.2015 Osterfeuer in Jeber-Bergfrieden und Weiden
- 24.05.2015 Pfingstgelage in Jeber-Bergfrieden
- 30.05.2015 Sportfest SG Jeber-Bergfrieden

OR Krauleidis informierte die Ratsmitglieder darüber, dass sich der FF-Verein in Jeber-Bergfrieden mit derzeit 14 Mitgliedern gegründet hat.

Verteilung der Mittel für das örtliche Brauchtum

Der OBM informierte die Räte darüber, dass bereits von verschiedenen Vereinen schriftliche und mündliche Anträge auf finanzielle Unterstützung vorliegen. Die insgesamt beantragten finanziellen Mittel überschreiten jedoch das vorhandene Budget.

Der OBM schlug folgende Verteilung der Mittel vor.

-	Seniorenadventsfeier (+OR)	700€
-	FF Förderverein Jeber-Bergfrieden	1.000€
-	Feuerwehrverein Florian e.V.	400 €
-	Jugendfeuerwehr Weiden	350 €
-	SG Jeber-Bergfrieden	400 €
-	Förderverein Grundschule	100 €
-	OG Volksolidarität	100 €
-	NORAB Pferdesportverein	50 €
	•	3.100 €

OR Kolbe vertrat die Auffassung, das die beiden Feuerwehrvereine in Jeber-Bergfrieden und Weiden die gleichen finanziellen Zuwendungen erhalten sollten. Die OR diskutierten über Aufteilung der Mittel und stimmten ab. Abstimmungsergebnis: 4-1-0 (angenommen)

OR Greil merkte an, dass in der Nacht noch viele Straßenlampen brennen und schlug eine Abschaltung dieser vor.

Der OBM entgegnete, dass im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes die gesamte Straßenbeleuchtung auf dem Prüfstand steht.

OR Greil teilte mit, dass sich vor ihrem Grundstück der Gehweg absenkt (Kanalabdeckung wird zur Gefahrenquelle).

OR Dürre gab an, dass vor seinem Grundstück sich ebenfalls die Gehwegplatten anheben durch massiven Ameisenbefall.

OR Krauleisis wies auf den schlechten Zustand des Radweges in Richtung Hundeluft hin. Die Verwaltung sollte hierüber den Landkreis informieren.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den

K. Schröter Ortsbürgermeister

Protokollantin

